



Martin Patzelt MdB



Liebe Freunde,
liebe Leserinnen
und Leser,

die 2014 einvernehmlich von Union und SPD abgeschaffte Demokratieklausele soll nicht wieder eingeführt werden. Ein entsprechender Antrag der AfD wurde in der Sitzung des Familienausschusses am Mittwoch (13.2.2019) mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt. Ersetzt wurde die Demokratieklausele damals durch ein Begleitschreiben, das alle Empfänger von staatlichen Zuwendungen im Rahmen des Extremismusprogrammes „Demokratie leben“ des Familienministeriums dazu verpflichtet,

die freiheitlich demokratische Grundordnung einzuhalten.

Grund für die Abschaffung war ein nüchterner Abwägungsprozess. Es hatte sich als kontraproduktiv erwiesen, ausgerechnet jene Vertreter der Zivilgesellschaft unter Generalverdacht zu stellen, die sich für den Erhalt genau dieser Zivilgesellschaft in ihrer jetzigen Form durch die Wahrung der seit Jahrzehnten bewährten demokratischen Rechte und Grundprinzipien einsetzen. Ich habe deutlich gemacht, dass auch eine notariell beglaubigte Unterschrift letztendlich einen Verstoß gegen die freiheitlich de-

mokratische Grundordnung nie ausschließen kann. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine nachlaufende Kontrolle durchaus sinnvoll und wirksam sein kann.

Eine anregende Lektüre wünsche ich Ihnen.

Herzlichst

Ihr

am Freitag, den
22.02.2019,
17:00 Uhr

BÜRGERGESPRÄCH Fragen an die CDU-Politik in Bund und Stadt



Martin Patzelt MdB



Michael Möckel
CDU-Vorsitzender Frankfurt/O

Gasthaus & Hotel Grünhof
August-Bebel-Str. 54, 15234 Frankfurt (Oder)

Nr. 26/19. WP
15. Februar 2019

Menschenrechte gibt es nicht zum Nulltarif

Anlässlich der Debatte zu 70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte am Donnerstag (14.2.2019) habe ich folgende Rede gehalten:

Der philippinische Innenminister verwies mich in einem Gespräch zur Verletzung der Menschenrechte auf die Armut und Drogenkriminalität im Lande und hielt für die Lösung dieser Probleme alle verfügbaren Mittel angemessen. Das erinnerte mich an meine DDR-Erfahrung, wo die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen mit allen Machtmitteln einer Diktatur, angefangen mit Gehirnwäsche in den Kitas und Schulen, mit strafbewehrter Unterdrückung von Meinungs- und Pressefreiheit, bis hin zum Einsperren eines ganzen Staatsvolkes erreicht werden sollte. Die Geschichte hat solchen Konzepten auf Dauer nie Recht gegeben, Unrecht summierte sich, Machterhalt wurde zum ausschließlichen Motiv politischen Handelns.

Menschenrechte können nicht durch die Verletzung dieser durchgesetzt werden. Wo Menschenrechte massiv verletzt werden, ist nachweislich wirtschaftlicher Niedergang zumindest langfristig unausweichlich. In einer Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte im philippinischen Parlament fragte ich die Abgeordneten, ob sie dem Gesetzesentwurf für die Wiedereinführung der Todesstrafe und die Senkung des Strafmündigkeitsalters auf das 12. Lebensjahr zustimmen werden. Ich spürte die große Angst der Abgeordneten vor dem mächtigen Arm Duterte.

Um wieviel mehr rührten mich Mut und die Standhaftigkeit

junger, intellektueller Menschenrechtsverteidiger in Vietnam an, die Arbeit und Wohnung verloren und der Willkür von staatlich bestellten Schlägertrupps ausgesetzt waren. Ich konnte mit meinem Diplomatenpass nach gemeinsamen Protest vor dem Gerichtsgebäude nach Hause fliegen, meine Begleiter wurden zwangsweise in Busse Richtung Gefängnis verladen. Unermüdlich protestieren Menschen in aller Welt gewaltlos für Menschenrechte, sie nehmen dafür Repressalien, auch Inhaftierung und Lager als unausweichliche Konsequenz in Kauf.

Menschenrechte gibt es nicht zum Nulltarif. Wie viel sind wir bereit dafür zu investieren? Mit solchen Erfahrungen schaue ich auf unsere vergleichbar äußerst komfortable menschenrechtliche Situation und bemerke, wie schmal die Kruste unserer ins Grundgesetz und in die europäische Verfassung geschriebenen menschenrechtlichen Überzeugungen noch ist.

Nicht selten musste ich in meinen Gesprächen mit Wählern Grauzonen, ja Grenzüberschreitungen ihres Denkens und Fühlens bezüglich der Akzeptanz für Menschenrechte für jeden Menschen gleichermaßen bemerken. Insbesondere dann, wenn Angst um das Eigene, um Sicherheit, Eigentum und Identität sich ausbreitete und diese aus politischem Kalkül von politischen Mitbewerbern noch massiv und unter Ausnutzung menschenrechtlicher Tabubrüche gefördert wird.

Der Blick auf die Menschenrechtssituation im eigenen

Lande verlangt eine schonungslose Selbstreflexion. Um einige Baustellen anzudeuten: Wie gehen wir mit den Rechten von Kindern, auch von ungeborenen um, wenn die Selbstverwirklichungsinteressen der Eltern das Aufwachsen dieser schwerer werden lassen? Welche Antworten geben wir jungen Menschen, wenn sie angesichts der demografischen Entwicklung und einer hemmungslosen Nutzung endlicher Ressourcen durch uns Alte nach ihrer Zukunft fragen? Wieweit überlassen wir das Selbstbestimmungsrecht des Menschen zukünftig der unbestechlichen Logik digitaler Kalkulationen?

Menschenrechte sind auch für uns eine bleibende Baustelle. Sie verlangen immer zunächst den Blick und Einsatz für die Schwächeren, Kinder, Pflegebedürftige, sozial Schwachen, Andersdenke, auch Unangepasste. Unsere reichen materiellen Möglichkeiten erlauben uns, materielle Grundbedürfnisse aller Menschen im Lande gesetzlich zu sichern. Bewegt uns dabei die Frage, auf wessen Kosten wir diesen Wohlstand halten? Was wir den Ärmsten in der Welt für ihre Rohstoffe, Produkte, Dienstleistungen zu zahlen bereit sind? Sind wir uns da bei bewusst, dass die Verwirklichung von Menschenrechten in aller Welt nicht von unserer ständigen Ermahnung sondern im entscheidenden Maße von der Sicherung der Grundbedürfnisse und einem Minimum an Bildung abhängig ist? Und dass uns die menschenrechtliche Situation dieser vielen Armen in einer sich mehr und mehr ver-

Martin Patzelt, MdB

Büro Berlin

Katja Frenkel
Dr. Maria Blömer
Dr. Anya Quilitzsch
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227 71440
Fax 030/227 76439
martin.patzelt@bundestag.de

Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Oleksii Kysliak
Sophienstr. 41/42
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746
martin.patzelt.ma05@bundestag.de
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,
Mi 9-16 Uhr

Wahlkreisbüro Eisenhüttenstadt

Oleksii Kysliak
Beeskowerstr. 114
15890 Eisenhüttenstadt
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746

Wahlkreisbüro Beeskow

Breite Straße 40
15848 Beeskow
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746

Sie können den Newsletter direkt über die Homepage abonnieren, oder senden Sie uns eine E-Mail an: martin.patzelt@bundestag.de

www.martin-patzelt.de

Fortsetzung meiner Rede zum Thema Menschenrechte

netzenden Welt einholen wird, sichtbar schon in der zunehmenden Migration und Asylbegehren und Zusammenbrechen für uns bisher lukrativer Märkte?

Wir dürfen unsere menschenrechtlichen Überzeugungen nicht wie eine Monstranz vor uns hertragen und im Gefolge dieser Prozession für die eigenen Baustellen und Verantwortlichkeiten in der Welt blind bleiben. Für uns Deutsche sollten die Menschenrechte zum genetischen Code unseres Denkens und Handelns werden. Unsere historischen Erfahrungen, dieser zeit-

lich rasante Rückfall in furchtbare Barbarei, kann eine neue nationale Identität wachsen lassen, die weit über die Sackgasse sich einigender Nationalismen hinaus weist. (Großbritannien und die USA lassen grüßen).

Deutschland für die eine Welt, in der Menschenrechte eine Chance haben. Entwicklungspolitisch mit unseren Erfahrungen und unserem Leistungsvermögen vorne weg, um Menschenrechte in aller Welt, wie bei uns selbst bemüht, nicht allein durch Forderungen und Erwartungen und durch tatsächliche Hilfe, die mehr ist als ein Fei-

genblatt. Auf unser Land schaut die Welt viel mehr, als es uns bewusst wird. Sie wird unsere Schwachstellen, unsere Brüchigkeit, Halbherzigkeit genauso erkennen wie unsere Beispiel gebenden Taten.

Unsere Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und wird den Anträgen der Fraktion der Linken, Grünen und FDP nicht zustimmen. Fern von kaum verwirklichtbaren Maximalforderungen, Utopien und gesellschaftlichen Ideologien wollen wir beharrlich auf dem Weg bleiben, beispielsweise mit dem Nationalen Aktionsplan aus 2014.

Änderungen im Transplantationsgesetz beschlossen

Trotz großer Bereitschaft in der Bevölkerung, nach dem Tod als Organspender zur Verfügung zu stehen, gibt es in Deutschland zu wenige Organtransplantationen. Einer Warteliste von 10.000 Wartenden stehen ca. 800 Organspender (Stand 2017) gegenüber. Die aktuell niedrige Zahl der Organspenden ist häufig nicht durch fehlende Zustimmung, sondern beispielsweise dadurch begründet, dass viele mögliche Organspender in kleinen Krankenhäusern versterben, in denen z.B. die erforderliche Feststellung des irreversiblen Hirntodes nicht erfolgen kann. Um die Zahl der freiwilligen Or-

ganspenden zu erhöhen, sollen die Zusammenarbeit und die Strukturen verbessert werden.

Die Position der Transplantationsbeauftragten soll gestärkt und ausgebaut werden, indem diese den Zugang zu den Intensivstationen und zu allen erforderlichen Informationen zur Auswertung des Spenderpotentials erhalten. Gleichzeitig müssen diese künftig hinzugezogen werden, wenn Patienten nach ärztlicher Beurteilung als Organspender in Betracht kommen.

Ebenso soll es neue Vergütungsregelungen für Entnahmekrankenhäuser, Transplantationszentren, geben, um die strukturellen und finan-

ziellen Voraussetzungen zu verbessern. So sollen z.B. die Abgeltungspauschalen stärker als bisher ausdifferenziert werden, um den Sach- und Personalaufwand in den einzelnen Prozessschritten einer Organspende besser abzubilden. Künftig wird flächendeckend ein neurochirurgischer und neurologischer konsiliarärztlicher Rufbereitschaftsdienst eingerichtet. In den Entnahmekrankenhäusern wird eine Qualitätssicherung eingerichtet, um den nicht behebbaren Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms festzustellen.